

08.11.2011

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### **Politik darf nicht käuflich sein - Ausuferndes Sponsoring nach Empfehlung des Bundesrechnungshofs beenden**

Obgleich konkrete Angaben zum Sponsoring in der NRW-Landespolitik erst seit 2007 vorliegen, lässt sich feststellen, dass sich der Anteil von Sponsorengeldern an der Finanzierung von Veranstaltungen der Landesregierung beständig erhöht hat. Innerhalb von nur drei Jahren stieg der Sponsorenanteil beim Sommerfest auf 97 Prozent der Gesamtkosten an (2010). Wie die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Rüdiger Sagel (Drucksache 15/2447) ergab, lag 2007 der Anteil der Sponsorengelder an der Finanzierung des Sommerfestes der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Berlin bei 66 Prozent. Mittlerweile wird die Veranstaltung komplett durch Sponsoren aus der Wirtschaft fremdfinanziert (2011).

In absoluten Zahlen wurden zwischen 2007 und 2011 von 81 Unternehmen und vier Verbänden über 2 Mio. Euro gespendet. Die fünf größten Spender (2007-2011) dabei sind:

1. Air Berlin / REWE	155.000 Euro
2. WestLB / NRW Bank	120.000 Euro
3. RWE	108.000 Euro
4. Vodafone	100.000 Euro
5. Westdeutsche Lotterie	96.000 Euro

Ähnlich detaillierte Angaben über den Anteil von Sponsoren an der Ausrichtung weiterer Aktivitäten der Landesregierung und ihrer Ministerien liegen nicht vor. Die nach dem Runderlass des Innenministeriums betreffend Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung v. 26.04.2005 (ergänzt durch einen Runderlass des Innenministeriums v. 09.07.2009) veröffentlichten Angaben von Sponsorenleistungen bei Aktivitäten der Landesregierung wie dem Berlinale Empfang oder dem „Fest des Westens“ gehen in eine ähnlich hohe Richtung des Sponsorenanteils, sind aber nicht konkretisiert. So betrug alleine die Geld- bzw. Sachleistung der Düsseldorfer Firma Henkel beim Berlinale Empfang seit 2007 jedes Jahr bei 50.000 Euro.

Datum des Originals: 08.11.2011/Ausgegeben: 08.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Kritiker wie Transparency International und der Europarat stellen fest, dass hinter mancher Sponsorenzahlung eine verdeckte Spende steckt, um Einfluss auf die Politik zu nehmen. Diese Kritik richtete sich vor allem auf die Finanzierung der politischen Parteien. Dieser Verdacht wird durch die juristische wie steuerrechtliche Seite des Sponsorings verstärkt. Denn in den Rechenschaftsberichten der Parteien tauchen Sponsoring-Gelder nicht auf. Sie können als „sonstige Einnahmen“ verbucht werden. Auch werden Sponsoren begünstigt. Anders als Parteispenden können Unternehmen Sponsoring-Gelder von der Steuer absetzen.

Schon die 2001 eingesetzte Parteienkommission („Rau-Kommission“) bescheinigte dem deutschen System der Parteienfinanzierung Schwächen in Bezug auf Parteisponsoring und die Veröffentlichung von Parteispenden. Auch der Europarat hatte im Dezember 2009 deutliche Kritik an der aktuellen Regelung der Parteienfinanzierung geübt. Unter anderem fordert der Europarat eine Klarstellung der Bedingungen, unter denen politische Parteien Sponsoringleistungen annehmen dürfen.

Zwar verbietet das deutsche Parteiengesetz Spenden mit der erkennbaren Erwartung politischer und wirtschaftlicher Vorteile als Gegenleistung. Diese Klausel ist jedoch sehr vieldeutig gefasst und bedarf nach einer Untersuchung des Europarates in Bezug auf Sponsoren einer zusätzlichen Klarstellung. Ohne dass sich seitdem etwas geändert hätte, heißt es 2009 in einem Bericht der Greco-Kommission des Europarates über Deutschland: „Verschiedene Gesprächspartner gestanden ein, dass Sponsoring eine Gegenleistung impliziert.“ Bericht der Greco-Kommission (Groupe d'Etats contre la Corruption 2009), Evaluation Report on Germany on Transparency of Party Funding (Theme II), Straßburg 2009, S. 24.

Auch die deutsche Sektion von Transparency International kritisiert seit langem fehlende Konsequenzen aus Parteisponsoringaffären und fordert unter anderem gleiche Veröffentlichungspflichten für Sponsoring wie für Parteispenden, eine Begrenzung von Parteispenden und Sponsoring zusammen auf 50.000 Euro pro Jahr und Konzern, Unternehmen, Verband bzw. Person sowie die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Sponsoring als Betriebsausgaben.

Obgleich die Problematik des Sponsorings von Parteien einige Aufmerksamkeit gefunden hat, gab es indes keine Reformbemühungen seitens des Gesetzgebers im Bund. Auf Ebene des Landes ist das Thema nicht besser geregelt. Wenngleich seit 2007 in NRW Sponsoringleistungen oberhalb einer Grenze von 1000 Euro veröffentlichungspflichtig sind, ist der Anteil von Sponsoren an der Finanzierung von Aktivitäten der Landesregierung der Allgemeinheit unbekannt und wird letztlich durch die bestehenden Regelungen nicht beschränkt.

Darüber hinaus wirft die ausufernde Sponsoringpraxis in NRW eine grundsätzliche Problematik auf. Die Finanzierung von Maßnahmen oder sonstigen Tätigkeiten der Landesregierung und der Landesministerien durch Sponsoren steht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur verfassungsmäßigen Ordnung. Nach Art. 81 Abs.1 der Landesverfassung sorgt nämlich der Landtag durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs. Das Budgetrecht des Parlaments vermittelt nicht nur demokratische Legitimation für die Erhebung und Verwendung von Steuergeldern, sondern es gewährleistet auch eine umfassende finanzwirtschaftliche Kontrolle der Landesregierung.

Nicht zuletzt äußert sich im Haushaltsrecht die politische Leitungsfunktion des Parlaments. Erfolgt also die Finanzierung von Maßnahmen oder sonstigen Tätigkeiten der Landesregierung und der Landesministerien durch Sponsoring, so wird dadurch nicht nur das Budget-, Kontroll- und Leitungsrecht des Parlaments berührt, sondern womöglich auch die Auswahl und Ausgestaltung politischer Vorhaben durch die Landesregierung und die Landesministerien beeinflusst. Denn es besteht die Möglichkeit, dass finanzkräftige Private durch die Zu-

wendung großer Geldbeträge die Aufmerksamkeit der Gubernative, d.h. der Regierungsteil der Exekutive, gezielt auf bestimmte Themen lenken, deren politische Wahrnehmung ihren ureigenen Interessen entspricht.

Folglich bedeutet Sponsoring der Landesregierung und der Landesministerien auch einen latenten Verstoß gegen das Demokratieprinzip des Art. 2 Landesverfassung NRW, Art. 20 Abs. 1 und 2 Grundgesetz, wonach die Impulse für die Ausübung von Staatsgewalt vom gesamten Staatsvolk und nicht von einigen wenigen finanzkräftigen Sponsoren ausgehen, die über keinerlei demokratische Legitimation verfügen.

Derartige inhaltliche Überlegungen haben auch den Bundesrechnungshof in einem Gutachten zum Sponsoring geleitet. Dabei ist er bereits am 29.12.2000 zu dem Ergebnis gekommen, dass auf Sponsoring und andere Formen der Privatfinanzierung gänzlich zu verzichten sei. Die öffentliche Hand habe ihre Aufgaben vielmehr mit ihren gesetzlichen Einnahmen über den normalen Haushalt zu finanzieren.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Sponsoring von Maßnahmen und sonstigen Handlungen der Landesregierung und der Landesministerien zu beenden.

Rüdiger Sagel  
Bärbel Beuermann  
Wolfgang Zimmermann  
Özlem Alev Demirel

und Fraktion